

## **Frage zu Projekt:**

wb-Personalmonitor 2014 – Stufe 2

---

## **Thema der Frage:**

Arbeit & Beruf/ Arbeitssituation & Berufstätigkeit

## **Konstrukt:**

Erwerbstätigkeit

## **Allgemeine Informationen:**

Wenn Frage 2 "Arbeitslos", "Schüler/Student", oder "Hausfrau/-mann"

## **Fragetext:**

Waren Sie vor Beginn Ihrer ersten Tätigkeit in der Weiterbildung jemals in einem anderen Bereich erwerbstätig?

## **Instruktionen:**

Mit Erwerbstätigkeit ist eine Tätigkeitsausübung gegen Entgelt gemeint (keine Ferien- oder Gelegenheitsjobs).

## **Antwortkategorien:**

Ja

Nein

## **Eingesetzte kognitive Technik/en:**

Specific Probing

## **Befund zur Frage:**

Insgesamt erhielten 13 Testpersonen diese Frage. Hiervon ordnen sich 11 Testpersonen korrekt einer der beiden Antwortkategorien zu.

Testperson 14 gibt an, bereits in einem anderen Bereich erwerbstätig gewesen zu sein. Auf Nachfrage stellt sich jedoch heraus, dass es sich dabei um einen Studentenjob gehandelt hat: *"Das war ein Studentenjob. Ich habe bei einer Consulting-Firma am Empfang gearbeitet. Das war schon regelmäßig, also ein- bis zweimal pro Woche für fast ein Jahr."* Aufgrund der Regelmäßigkeit und Dauer dieser Tätigkeit stuft die Testperson den Job nicht als "Gelegenheitsjob" ein.

Testperson 18 gibt ebenfalls an, bereits in einem anderen Bereich erwerbstätig gewesen zu sein. Auf Nachfrage erläutert sie, dass es sich dabei nicht um einen Gelegenheitsjob, sondern um eine *"Honorartätigkeit [gehandelt habe], die stabil bezahlt wurde."* Da die Testperson bei der vorherigen Frage jedoch angegeben hat, direkt nach dem Abschluss des Studiums und des anschließenden Zivildienstes arbeitslos und dann in der Weiterbildung tätig gewesen zu sein, liegt hier der Schluss nahe, dass sie sich bei dieser Frage auf einen Studentenjob oder ihre Zivildiensttätigkeit bezieht.

## **Empfehlungen:**

Frage: Belassen.

Instruktion: Wir empfehlen, die Erläuterung zur Frage umzuformulieren um zu verdeutlichen, welche Tätigkeiten berücksichtigt werden sollen und welche nicht. Falls beispielsweise keine Studentenjobs berücksichtigt werden sollen, könnte die Erläuterung wie folgt lauten:

"Mit Erwerbstätigkeit ist eine regelmäßige Tätigkeitsausübung gegen Entgelt gemeint, keine Ferien-, Gelegenheits- oder Studentenjobs.)

Antwortkategorien: Belassen.